

**4173/AB**  
**= Bundesministerium vom 15.01.2021 zu 4165/J (XXVII. GP)** bmafj.gv.at  
**Arbeit, Familie und Jugend**

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

martin.kocher@bmafj.gv.at  
+43 1 711 00-0  
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.757.839

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4165/J-NR/2020

Wien, am 15. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Drobis, Reinhold Einwallner, Genossinnen und Genossen haben am 17.11.2020 unter der **Nr. 4165/J** an meine Vorgängerin eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Auslandsbeamten und Steuerfreiheit von EU-Taggeldern** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 9**

- *Haben in den vergangenen 10 Jahren MitarbeiterInnen Ihres Ressorts ihren Dienst im Ausland als Auslandsbeamten versehen?*
- *Wenn ja, wie viele MitarbeiterInnen Ihres Ressorts waren/sind Auslandsbeamten?*
- *Wie viele davon waren/sind zu Ausbildungszwecken oder als Nationale ExpertInnen zu einer Einrichtung, die im Rahmen der europäischen Integration oder der OECD tätig ist, entsandt (§ 39a Abs.1 Z1 BDG)?*
- *Wie viele davon waren/sind Auslandsbeamten für eine im Bundesinteresse gelegene Tätigkeit zu einer sonstigen zwischenstaatlichen Einrichtung (§ 39a Abs.1 Z2 BDG) ? Welche zwischenstaatlichen Einrichtungen waren/sind davon umfasst?*
- *Wie viele waren/sind Auslandsbeamten zu Aus-oder Fortbildungszwecken für die dienstliche Verwendung zu einer Einrichtung eines anderen inländischen Rechtsträgers im Inland (§ 39a Abs.1 Z3 BDG)?*

- Wie viele waren/sind AuslandsbeamtlInnen für eine Tätigkeit im Rahmen von Partnerschaftsprojekten auf Grund von Außenhilfsprogrammen der Europäischen Union (§ 39a Abs1 Z4 BDG)? Welche Projekte und Programme sind davon umfasst?
- Wie viele dieser AuslandsbeamtlInnen Ihres Ressorts haben im Zuge der Verwendung als AuslandsbeamtlInnen Zahlungen von dritter Seite (zB EU-Taggelder, daily subsistence allowances for countries in the European Union) erhalten? In welchen Jahren ist dies erfolgt?
- Unterlagen bei den AuslandsbeamtlInnen in Ihrem Ressort diese Zahlungen von dritter Seite der Besteuerung (ähnlich wie die bisherige Besteuerung von EU-Taggeldern österreichischer Exekutivbedienstete im Frontex-Einsatz)? Wenn ja, wie viele MitarbeiterInnen Ihres Ressorts insgesamt waren in den letzten 5 Jahren von der Besteuerung derartiger Taggelder betroffen?
- Haben sie den betroffenen Personenkreis vom Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofs Ro 2018/13/0008-8 informiert und wenn ja, welche Schritte wurden gesetzt?

Das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend wurde durch die Bundesministeriengesetz-Novelle 2020 (BGBl. I Nr. 8/2020) am 29. Jänner 2020 neu gegründet. Seit diesem Zeitpunkt haben drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß § 39a Abs. 1 Z1 BDG ihren Dienst im Ausland versehen. In einem der drei Fälle wurde seit 16. November 2020 auf die anlässlich der Entsendung gebührenden Leistungen nach § 21 Gehaltsgesetz 1956 sowie nach der Reisegebührenvorschrift 1955 verzichtet. Bislang wurden keine Zahlungen gemeldet.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

